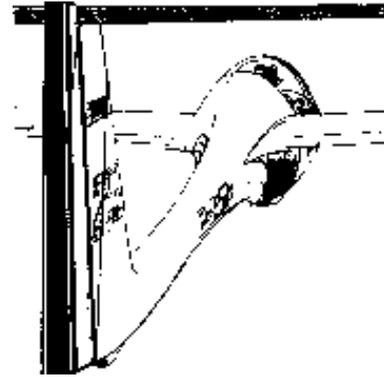




„Theorie und Praxis“



Theoretische und Praktische Ausbildung müssen aufeinander abgestimmt sein

Dies bedeutet, daß ein Schüler für jeden Teil seiner praktischen Ausbildung auch das theoretische Hintergrundwissen braucht!!

Da in vielen Vereinen der theoretische Unterricht meist im Winter durchgeführt wird, kommt die Theorie während der Flugsaison oftmals etwas zu kurz. So kann es durchaus passieren, daß ein Flugschüler, der erst im Frühjahr dem Verein beigetreten ist, nur mit einem Mindestmaß an Theoriewissen zum ersten Alleinflug gebracht wird.

Der tödlich verlaufene Flugunfall eines jungen Flugschülers im Jahre 1994 zeigt, daß neben den praktischen Fertigkeiten unbedingt ein solides theoretisches Hintergrundwissen vorhanden sein muß!

So geriet ein Flugschüler, der am Tag zuvor seine ersten Alleinflüge auf einem Kunststoffdoppelsitzer absolviert hatte, bei seinem zweiten Flug auf einer K 8b in einer Höhe von ca. 250 m ins Trudeln. Er prallte ohne diesen Zustand zu beenden auf den Boden, wobei mehrere Zeugen beobachteten, daß das Seitenruder in Drehrichtung ausgeschlagen war.

Die theoretische A-Prüfung war mit dem Datum des Vortages im Ausbildungsnachweis eingetragen, das Unterrichtsbuch enthielt aber keinen Eintrag über Theorieunterricht mit diesem Flugschüler!

Resultierend aus diesem Flugunfall empfiehlt die FUS, daß ein Mindestmaß an Theoriestunden in die Richtlinien für den

1. Ausbildungsabschnitt „Flugausbildung vor dem ersten Alleinflug“, sowie in die „Methodik der Segelflugausbildung des DAeC“ aufgenommen wird.

- Das Referat Flugsicherheit verweist darauf, daß diese eigentlich selbstverständliche Forderung schon seit vielen Jahren in dem Rahmen und Stoffplan zur theoretischen Ausbildung zum Segelflugzeugführer (Segelflugkommission des DAeC) mit der Verteilung der 60 geforderten Unterrichtsstunden über die Ausbildungsabschnitte empfohlen wird :

Unterrichtsabschnitt	1 Luftrecht	2 Navigation	3 Metereologie	4 Technik	5 Verhalten in bes. Fä.	6 Gesamt- Std.
A	2	1	2	2	2	9
B	2	1	2	2	1	8
C	4	2	2	4	1	13
PPL	6	10	8	4	2	30
Gesamt- Std	14	14	14	12	6	60

- Schlußfolgernd aus der FUS-Empfehlung ergänzte die Segelflugkommission des DAeC die Methodik der Segelflugausbildung betreff der A-, B- und C-Prüfung:

Der fachkundliche Teil hat jeweils vor dem praktischen Teil zu erfolgen.

- Das Referat Flugsicherheit ist der Meinung, daß es in der Flugsaison genügend verregnete Tage gibt, an denen man mit den Flugschülern, parallel zur praktischen Ausbildung, die theoretischen Grundlagen der einzelnen Flugübungen besprechen kann. Dieser Unterricht sollte in einem Unterrichtsbuch bestätigt werden!
- Wir wollen desweiteren nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, daß im Ausbildungsnachweis nur diejenigen Übungen bescheinigt werden, welche nach Durchführung von den Flugschülern beherrscht werden !